



“Rechtswerterklärung”

Die Freigabeanforderung der “**dichiarazione di valore**” erreicht für Bildungsabschlüsse in dem Bezirk des italienischen Konsulats in Frankfurt (für die Länder: **Hessen, Rheinland-Pfalz, Unterfranken, Saarland**). Die muss für die Einschreibung in die italienischen Universitäten bei den zuständigen italienischen Behörden (oder an Universitäten für Einschreibungszwecke) zur Anerkennung des Titels in Italien vorgelegt werden. Der Antrag muss in einfacher Form zu dem Italienische Generalkonsulat im Frankfurt am Main geschickt werden, Kettenhofweg, 1 - 60325 Frankfurt am Main, Ufficio Scuola (Tel. +49 069-697531120). Es muss angegeben werden: der Grad, der Ort der Ausstellung, der Zweck der Anerkennung, persönliche Daten des Antragstellers, einschließlich Staatsbürgerschaft, aktuelle Adresse, Anzahl der Telefon und möglicherweise die E-mail Adresse.

Wenn es keinen Universität Titel ist, muss die Anwendung durch die folgende Dokumentation beizufügen:

1. Beglaubigte Kopie des erhaltenen Diploms (Zeugnis/Diplom) und die jeweilige beeidigte Übersetzung ins Italienische. Beide müssen zusammengefügt werden;
2. Fotokopie des Ausweises des / der Antragsteller/s;
3. Wenn Sie die Werterklärung nicht selbst zurückzieht, dann sollte ein frankierter A4 Umschlag aufbewahrt werden.

Wenn Sie einen Universität Titel haben, müssen dem Antrag folgende Unterlagen beiliegen:

1. 1 beglaubigte Kopie des Diploms (Urkunde) und eine beglaubigte Kopie der Bericht Karte der Prüfungsnoten (Diplomzeugnis) mit den entsprechenden beglaubigten Übersetzungen in Italienisch. Sie werden der Rechtswerterklärung beigefügt;
2. 1 Kopie der Bestellung des jeweiligen Studiengangs und der Prüfungen (Studien- und Prüfungsordnung) als die erreichten worden (Diese Dokumente können auch nur per E-Mail gesendet werden: ufficioscuela.francoforte@esteri.it);
3. 1 Fotokopie des Ausweises des/der Antragsteller/s;
4. Wenn Sie die Werterklärung nicht selbst zurückzieht, dann sollte ein frankierter A4 Umschlag aufbewahrt werden.

Die Rechtswerterklärungen können persönlich beim Schulbüro des Konsulats während der Öffnungszeit abgeholt werden.

Wenn Sie die "Werterklärung per Post" erhalten möchten, müssen Sie die Anfrage senden:

1 frankierter A4-Umschlag mit deutschen Briefmarken und adressiert an den Antragsteller. Die Preisliste ist wie folgt:

- Post für Deutschland: **€ 1,45**;
- Einschreiben für Deutschland: **€ 3,95**;
- Einschreiben für Italien oder andere Länder außer Deutschlands **€ 6,20**;

Sie können deutsche Briefmarken auf der folgenden Website kaufen

https://shop.deutschepost.de/shop/internetmarke/selectPostageIM.jsp?cid=PO_IM_01#porto-international

Wenn die Wertangaben und die Legalisierung zu Studienzwecken dienen (**zb. Einschreibung an der italienischen Universität**), dann sind die steuerfrei, nach dem Artikel 66, Abschnitt c, von Gesetzesdekret 71 von 03.02.2011. Andernfalls unterliegen sie der Zahlung der Konsulatsgebühr.

ACHTUNG: Die Befreiung gilt nicht, wenn der Antragsteller seinen Wohnsitz in Italien hat.

Die Raten sind wie folgt:

- **€ 41,00** für die Werterklärung (*art. 66 T.C.*)
- **€ 24,00** für die Legalisierung der Unterschrift des akkreditierten Übersetzers (*art. 69 T.C.*)
- **€ 10,00** für jedes Blatt (maximal 25 Zeilen) der beglaubigten Kopie (*art. 71 T.C.*)
- **€ 13,00** für ein Visum der Konformität auf jedem Blatt (max. 25 Zeilen) der Übersetzung DEU-ITA (*art. 72 T.C.*)

ANWEISUNGEN FÜR DIE ZAHLUNG VON KONSULARISCHEN WAHRNEHMUNGEN

Es ist möglich, konsularische Wahrnehmungen mit folgenden Methoden zu bezahlen:

- **Bargeld nur an der Kasse des Italienischen Generalkonsulats Frankfurt am Main;**
- **Mit SEPA-Überweisung auf Girokonto:**

BANK: FRANKFURTER SPARKASSE

BEGÜNSTIGTER: CONSOLATO GENERALE D'ITALIA

IBAN: DE75500502010200585673 - BIC: HELADEF1822